

Anlass	5. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	26.06.2024
Beratungsgegenstand	Wahl der Prüferinnen und Prüfer für die Fachsprachprüfungen
Rechtliche Grundlage	§ 7 Absatz 1 Nr. 5 Berliner Heilberufekammergesetz § 7 Absatz 1 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin beschließt die vorgeschlagenen Personen als Prüferinnen und Prüfer für die Durchführung von Fachsprachprüfungen (siehe Anlage).

Begründung:

Der Ärztekammer Berlin wurde zum 11. August 2015 die Aufgabe übertragen, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu überprüfen. Bei der Durchführung der Fachsprachprüfungen orientiert sich die Ärztekammer Berlin an den „Eckpunkten zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“, die von der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 26./27. Juni 2014 beschlossen wurden.

Zur Durchführung von Fachsprachprüfungen ist es erforderlich, Prüferinnen und Prüfer zu benennen, die diese Prüfungen abnehmen. Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des Eckpunktepapiers der GMK ist vorgesehen, die Prüfungsausschüsse mit jeweils zwei gewählten Prüfer:innen zu besetzen, von denen mindestens eine Person Ärztin oder Arzt sein muss. Bei den Prüfer:innen handelt es sich sowohl um Ärztinnen und Ärzte als auch um Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler.

Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin werden Prüferinnen und Prüfer für Prüfungen gemäß der Weiterbildungsordnung durch die Delegiertenversammlung gewählt. Für die Durchführung der Fachsprachprüfungen sind keine derartigen Regelungen vorgegeben. Die Wahl sollte jedoch auch in diesem Bereich durch die Delegiertenversammlung erfolgen.

Mit dieser Beschlussvorlage werden für die 16. Amtsperiode Prüferinnen und Prüfer zur Wahl vorgeschlagen. Dem Vorstand der Ärztekammer Berlin wird empfohlen, der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin die Prüfvorschläge, zur Wahl vorzulegen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin